

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

4. Sitzung

am Donnerstag, dem 21. September 2000, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Sylvia Eisenberg (CDU)

stellvertretende Vorsitzende

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Dr. von Hielmcrone

Birgit Herdejürgen (SPD)

Dr. Henning Höppner (SPD)

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Jost de Jager (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Gero Storzjohann (CDU)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Claus Hopp (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Ursula Sassen (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. 22. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz	5
Drucksache 15/10	
2. Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen	6
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/214	
3. Zukunft des Plöner Internates und der Liegenschaft Plöner Schloss	7
4. Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Stiftung Pommern	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/188	
5. Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 1999/2000	11
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/189	
6. Weiterentwicklung der Hauptschule	13
7. Verkürzung der Gymnasialschulzeit	14
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/217	

8. Schulklassen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler **15**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/206

9. Gutachten des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte „Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945“ **16**

10. a) Entwicklung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel **17**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/187

b) Zukunft der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/237

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/256

Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/259

11. Förderung der Biotechnologie **18**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/119

12. Verschiedenes **19**

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Eisenberg, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

22. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Drucksache 15/10

(überwiesen am 12. Mai 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und alle übrigen Ausschüsse)

Der Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten, Dr. Weichert, führt kurz in den Abschnitt Datenschutz im Schul- und Hochschulbereich ein (4.8, S. 65 - 68). Fragen der stellv. Vorsitzenden sowie der Abgeordneten de Jager und Schwarz beantwortet er dahin, nach Abschluss des Prüfungsverfahrens beziehungsweise Verwaltungsverfahrens könnten Abiturienten Einblick in die sie betreffenden Prüfungsakten und Eltern von Grundschulkindern in das jeweilige Grundschulgutachten erhalten. Bis auf die Frage der Einsichtnahme von Eltern in Protokolle von Elternbeiratsitzungen, die derzeit geprüft werde, gebe es im Schulbereich keine Erfahrungen mit dem neuen Informationsfreiheitsgesetz.

M Erdsiek-Rave sagt zu, den Datenschutzbeauftragten bei Forschungsvorhaben (PISA-Studie, Lesestudie an Grundschulen) so früh wie möglich in die Planungen einzubeziehen (4.8.2).

Der Ausschuss nimmt den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für allgemein- und berufsbildende Schulen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/214

(überwiesen am 14. Juli 2000 an den Bildungsausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 15/295 und 15/302

RL Knothe teilt mit, die Staatskanzlei habe dem NDR und den kommunalen Landesverbänden den Änderungsentwurf der Befreiungsverordnung zur Anhörung zugeleitet, wonach Zweitgeräte an schleswig-holsteinischen Schulen wie in Hamburg von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden sollten. Inwieweit ein Ausscheren aus der Bundeseinheitlichkeit Forderungen nach zusätzlicher Gebührenbefreiung anderer gesellschaftlich relevanter Gruppen und damit letztlich weitere Gebührenerhöhungen nach sich ziehen oder die Überlegungen zu einer grundlegenden Reform des Rundfunkgebührenwesens beschleunigen würde, sei schwierig einzuschätzen. Die Forderung an die Trittauer Schulen, 25.000 DM an die GEZ nachzuzahlen, sei vom NDR inzwischen niedergeschlagen worden.

Die Koalitionsfraktionen, die mit ihrem Alternativantrag Umdruck 15/302 auf eine bundeseinheitliche Regelung zur Befreiung von Zweitgeräten an Schulen von der Rundfunkgebührenpflicht drängen, signalisieren nach Einlassung der Staatskanzlei grundsätzlich Zustimmung zum CDU-Antrag. Der Ausschuss kommt überein, die Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge zurückzustellen, bis das Ergebnis der Anhörung des NDR und der kommunalen Landesverbände zur geänderten Landesverordnung vorliege.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zukunft des Plöner Internates und der Liegenschaft Plöner Schloss

Abg. de Jager erklärt, die CDU-Fraktion erwarte von der Ministerin angesichts der Einlassung ihres Staatssekretärs in der 3. Sitzung des Bildungsausschusses am 6. Juli 2000, dass zum Haushalt 2001 noch keine gravierenden Maßnahmen hinsichtlich der Zukunft des Plöner Schlosses zu erwarten seien, und des zwischenzeitlich vorliegenden Haushaltsentwurfs, in dem es heiße, die Landesregierung werde im Herbst 2000 im Rahmen von Strukturentscheidungen über den Fortbestand des Internates entscheiden, und des im Juli erlassenen Aufnahmestopps eine klare Aussage zur Zukunft des Internats Schloss Plön, wie sie die Ministerpräsidentin Anfang des Jahres vor Ort abgegeben habe. Die CDU bekenne sich zum Internat und wolle es mit einer veränderten Trägerstruktur erhalten.

M Erdsiek-Rave führt aus, Ausgangspunkt der Diskussion seien die Feststellungen des Landesrechnungshofs, der bereits 1990 und 1997/98 die Wirtschaftlichkeit des Internats moniert habe, und der Auftrag des Finanzausschusses an das Kultusministerium, bis Mitte dieser Legislaturperiode ein neues Konzept zur besseren Wirtschaftlichkeit vorzulegen. Mit Verabschiedung der Eckwerte zum Haushalt 2001 im Mai dieses Jahres seien alle Ressorts aufgefordert worden, die Effizienz der in ihren Verantwortungsbereich fallenden Einrichtungen und Liegenschaften zu überprüfen, und das Kultusministerium beauftragt worden, über den Fortbestand des Internats Schloss Plön bis Ende des Jahres zu berichten und möglichst eine Entscheidung vorzubereiten.

Die Belegungszahlen des Internats hätten trotz im Bundesvergleich relativ niedriger Gebühren nie auf höherem Niveau stabilisiert und die Kosten für den Internatsbetrieb nicht zufrieden stellend gesenkt werden können. So habe der Zuschussbedarf des Landes 1997 bei 1,68 Millionen DM und 1999 immer noch bei 1,2 Millionen DM gelegen, und das für deutlich unter 100 Internatsschülerinnen und -schüler. Zu der mangelnden Auslastung komme eine hohe Fluktuation, die sich auf die pädagogische Situation nicht günstig auswirke.

Die Ministerin betont, dass das Ministerium hinsichtlich der Zukunft des Internats verschiedene Optionen prüfe. Weil die Schließung des Internats eine Option - wengleich keinesfalls beschlossene Sache - sei, habe sich das Ministerium veranlasst gesehen, im Sommer einen Aufnahmestopp zu verfügen, um nicht neue Internatsverhältnisse zu begründen. Das Ministerium prüfe aber auch Alternativen, insbesondere die Frage, ob das Internat Plön unter anderen Bedingungen (veränderte Trägerschaft und Konzeption) wirtschaftlicher und weitgehend kostendeckend weiter betrieben werden könne. Die Fortführung des Internats setze in jedem Fall deutlich höhere Gebühren - verbunden mit

der Einführung neuer Sozialstaffeln - und die Entwicklung eines attraktiven Erziehungskonzepts voraus, das zu einer konstanten Belegung auf tragfähigem Niveau führe. Derzeit prüfe eine Arbeitsgruppe mit Eltern, Beschäftigten des Internats und anderen verschiedene Profilgebungen für das Internat, zum Beispiel Schwerpunktsetzung in den Bereichen Musik und Kunst, Förderung besonders Begabter oder Sport. Selbstverständlich werde auch das jüngst von Eltern entwickelte Konzept einer neuen Trägerschaft in Form einer Stiftung geprüft. Allerdings sei dieses Modell nur mit einem kräftigen Stiftungskapital und der Unterstützung von Sponsoren und anderen Geldgebern zu realisieren - die bisher bereitgestellten 150.000 DM reichten dafür bei weitem nicht aus -, um dauerhaft eine sich selbst tragende, wirtschaftlich selbstständige Einheit zu schaffen.

Abg. de Jager kritisiert, er sehe in dem vom Ministerium erlassenen Aufnahmestopp und den Versäumnissen der Landesregierung hinsichtlich des baulichen Zustandes des Schlosses eine Vorentscheidung des Ministeriums für die Schließung des Internats.

Auch Abg. Dr. Klug problematisiert den vom Ministerium erlassenen Aufnahmestopp und weist darauf hin, dass aufgrund der positiven Nachfrageentwicklung nach Internatsplätzen zum Schuljahresbeginn eine volle Auslastung des Internats und damit Mehreinnahmen des Landes hätten erreicht werden können. Außerdem möchte er wissen, ob die Überlegungen zur Zukunft des Internats Schloss Plön von einem möglichen Verkauf des Landeskulturzentrums Salzau abhängig seien.

M Erdsiek-Rave macht noch einmal darauf aufmerksam, dass sie nach den Erfahrungen der letzten Jahre keinen Grund für die optimistische Annahme sehe, dass bei unverändertem Konzept tatsächlich über das gesamte Schuljahr hinweg alle Internatsplätze belegt und größere Fluktuationen vermieden werden könnten. In den baulichen Zustand des Plöner Schlosses seien aus Erlösen des Verkaufs der Liegenschaft insgesamt 3,5 Millionen DM investiert worden (vgl. Kleine Anfrage des Abg. Kalinka). Der Zusammenhang hinsichtlich der Entwicklung der Liegenschaften Plön und Salzau bestehe darin, dass beide Liegenschaften auf ihre Effizienz hin überprüft und für beide Einrichtungen vernünftige und finanziell tragfähige Lösungen gesucht würden; ein direkter „Wenn-dann-Zusammenhang“ bestehe allerdings nicht. Bei einer möglichen Schließung des Internats Schloss Plön müsse man sich massiv Gedanken über eine vernünftige und tragfähige Nutzung des zweitgrößten und kulturhistorisch bedeutsamen schleswig-holsteinischen Schlosses machen. Ein Leerstehen des Plöner Schlosses sei auszuschließen.

Die Vertreter der CDU-Fraktion bekräftigen zum einen ihre Kritik an dem vom Ministerium erlassenen Aufnahmestopp, den sie für die Zukunft des Internats als kontraproduktiv und als ein gewisses Präjudiz bewerten, und fordern zum anderen ein, dass die Ministerpräsidentin ihr am 7. Februar 2000 im Plöner Schloss abgegebenes Versprechen einlöse, das Internat im Falle ihrer Wiederwahl nicht zu schließen.

M Erdsiek-Rave hält es vor dem Hintergrund, dass die Schließung der Einrichtung als eine Option geprüft werde, für „logisch“, gerade auch im Interesse der Betroffenen einen Aufnahmestopp zu verfügen. RL Lubeseder macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die durchschnittliche Belegung des Internats in den letzten Jahren deutlich unter 100 gelegen habe (durchschnittlich 85 Schülerinnen und Schüler im letzten Jahr).

Abg. Kalinka erkundigt sich, wieweit die Betroffenen in die weiteren Überlegungen und die Erarbeitung eines neuen Konzepts einbezogen würden und ob Angebote zum Verkauf der Liegenschaften Salzau oder Plön vorlägen.

Abg. Birk bittet darum, bei Anhebung der Elternbeiträge die Sozialstaffeln breiter zu fassen. In dem vom Ministerium verfüzten Aufnahmestopp zu Beginn des neuen Schuljahres, den sie als „nicht glücklich“ bezeichnet, sieht sie kein Präjudiz.

Abg. Weber geht davon aus, dass die Regierung dem Parlament im Zuge der Haushaltsberatungen ihre Entscheidung zur Zukunft des Internats vorlege, nachdem sie vorher alle Möglichkeiten, das Internat wirtschaftlich und mit tragfähigem Konzept weiterzuführen, sorgfältig geprüft habe.

Abg. Benker weist darauf hin, dass der Finanzausschuss respektive der Landtag die Feststellungen des Rechnungshofs zustimmend zur Kenntnis genommen habe und von der Landesregierung bis zum Jahresende einen Bericht über die künftige Nutzung des Plöner Schlosses erwarte.

M Erdsiek-Rave betont abschließend, dass die Landesregierung im jetzigen Stadium der Überlegungen von sich aus keinerlei Aktivitäten zum Verkauf der Liegenschaft Salzau entwickle und Schloss Plön nicht zum Verkauf stehe. Sie versichert nochmals, dass die Landesregierung alle Optionen bezüglich der Zukunft des Internats gleichberechtigt prüfe und vor Beschlussfassung über den Haushalt in jedem Fall eine Entscheidung über das weitere Verfahren vorlegen werde.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Stiftung Pommern

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/188

(überwiesen am 12. Juli 2000)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein im Schuljahr 1999/2000

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/189

(überwiesen am 13. Juli 2000 zur abschließenden Beratung)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug erwidert M Erdsiek-Rave, aufgrund der regional höchst unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen im Lande komme auch die jeweilige Zahl der schülerzahlbezogen zugewiesenen neuen Lehrerstellen in den Regionen des Landes äußerst unterschiedlich an. Der Vorgabe seitens des Ministeriums einer aktualisierten mittelfristigen Schulentwicklungsplanung bedürfe es nicht, da die Schulträger nach ihrer Einschätzung die Aufgabe der Schulentwicklungsplanung eigenverantwortlich wahrnehmen.

Abg. de Jager bittet das Ministerium, die Diskrepanz zwischen den im Bericht zur Unterrichtsversorgung genannten Stellenzahlen (S. 16) und den den einzelnen Schularten tatsächlich zugewiesenen Planstellen schriftlich aufzuklären. Außerdem bittet er das Ministerium, dem Ausschuss einen Überblick über den Umfang der an Schulen von Eltern oder anderen privaten Initiativen organisierten und finanzierten Unterrichtsangebote zu geben.

M Erdsiek-Rave stellt klar, dass Initiativen oder Vereine von Eltern und anderen gemäß Schulgesetz keineswegs regulären, lehrplanmäßigen Unterricht, sondern nur ihn ergänzende außerunterrichtliche Aktivitäten organisieren und bezahlen dürften (Arbeitsgemeinschaften, Fremdsprachen an Grundschulen), die nicht als Ersatz für nicht erteilten Unterricht, sondern als Ergänzung und Bereicherung des Schulunterrichts anzusehen seien. Mit Blick auf den Umfang der von den Schulen geleisteten außerunterrichtlichen Arbeit (zum Beispiel am Schulprogramm) lehne sie es ab, von den Schulämtern auch noch den genauen Umfang der vielfältigen außerunterrichtlichen Aktivitäten im Lande abzufragen.

Die stellv. Vorsitzende bittet um einen Bericht über die Arbeit der vom Ministerium eingesetzten Projektgruppe zur Personalentwicklung im Schulbereich (S. 5).

Auf eine Frage der stellv. Vorsitzenden zur Lehrplanrevision (S. 33) teilt M Erdsiek-Rave mit, die neuen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe und die sonderpädagogische Förderung sollten im nächsten Schuljahr erprobt und zum Schuljahr 2002/2003 in Kraft treten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Unterrichtssituation abschließend zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Weiterentwicklung Hauptschule

Schreiben des Ausschussvorsitzenden an die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen vom 29. August 2000

Schreiben des Abg. de Jager
Umdruck 15/298

Abg. de Jager bringt den CDU-Antrag, Umdruck 15/298, zur Stärkung der Hauptschule ein, mit dem eine Hauptschulabschlussprüfung und Ganztagsangebote eingeführt werden sollten.

Auf Vorschlag von Abg. Weber kommt der Ausschuss überein, das Thema Weiterentwicklung der Hauptschule in mehreren Sitzungen unter Hinzuziehung von Fachleuten zu behandeln und vor den Sommerferien 2001 eine entsprechende Beschlussvorlage zu erarbeiten. Auf das genaue Beratungsverfahren sollen sich die bildungspolitischen Sprecher der Fraktionen bis zur nächsten Sitzung verständigen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Verkürzung der Gymnasialschulzeit

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/217

(überwiesen am 13. Juli 2000)

Abg. de Jager wirbt noch einmal für den CDU-Antrag und weist darauf hin, dass der saarländische Landtag gerade beschlossen habe, die Gymnasialschulzeit flächendeckend um ein Jahr zu verkürzen.

M Erdsiek-Rave weist darauf hin, dass es eine generelle zwölfjährige Schulzeit nur in Sachsen und im Saarland gebe, während man in anderen Bundesländern - wie in Schleswig-Holstein - die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit zunächst erprobe, bevor man möglicherweise auf eine generelle Verkürzung umstelle. Für den Besuch der an dem Modellversuch beteiligten Gymnasien beziehungsweise Gymnasialklassen würden die normalen Zugangsbedingungen und die bestehende Orientierungsstufenverordnung gelten. Die Summe der vorgeschriebenen 265 Jahreswochenstunden werde mit 256 Jahreswochenstunden zwar im Einklang mit anderen Modellen leicht unterschritten, liege jedoch höher, als wenn man ein Schuljahr ersatzlos streiche. Die Studentafel für die Verkürzung der Sekundarstufe I an Gymnasien werde den Fachverbänden nach den Herbstferien vorgestellt werden. Im November werde das Ministerium die Anmeldung der am Modellversuch interessierten Schulen erbitten. Über die nähere Ausgestaltung des Modellversuchs werde sie den Ausschuss zu gegebener Zeit unterrichten.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schulklassen für hoch begabte Schülerinnen und Schüler

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/206

(überwiesen am 12. Juli 2000)

Auf eine Frage von Abg. Dr. Klug bekräftigt M Erdsiek-Rave noch einmal den Standpunkt der Landesregierung, dass man gerade vor dem Hintergrund der flächendeckend im Land angebotenen Verkürzung der Gymnasialschulzeit spezielle Klassen für Hochbegabte für nicht erforderlich halte. Auf Wunsch des Ausschusses werde sie den Ausschuss schriftlich über die Maßnahmen zur Hochbegabtenförderung unterrichten.

Abg. Dr. Klug wundert sich, dass die Regierung Sonderklassen für Hochbegabte ablehne, aber gleichzeitig D-Zug-Klassen für Schüler mit besonderer Auffassungsgabe oder Motivation erprobe.

Der F.D.P.-Antrag wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gutachten des Instituts für Zeit- und Regionalgeschichte „Zwangsarbeitende in Schleswig-Holstein 1939 bis 1945“

Abg. Spoorendonk würdigt das vom IZRG erarbeitete Gutachten und fordert die Landesregierung auf, das Gutachten zum Anlass zu nehmen, in der Öffentlichkeit verstärkt dafür zu werden, dass sich mehr Unternehmen und Kommunen an dem Entschädigungsfonds für Zwangsarbeiter beteiligten, und sich bei den Kommunen dafür einzusetzen, dass alle Archive und Register für die Erforschung der Zwangsarbeit geöffnet würden.

Auch M Erdsiek-Rave hebt die Bedeutung des Gutachtens hervor, dessen Funktion allerdings nicht vorrangig im Zusammenhang mit den Entschädigungszahlungen zu sehen sei. Vielmehr leiste das Gutachten einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung und Erforschung der Regionalgeschichte und gebe selbstverständlich Anstöße bei den Betroffenen, die eigene Geschichte und Verantwortung zu reflektieren. Die im Zusammenhang mit dem Gutachten stehenden Archivalien seien alle über das IZRG zugänglich.

Abg. Schwarz berichtet, dass die Stadt Schleswig die Ergebnisse des Gutachtens zum Anlass nehme, eine Fotoausstellung zu organisieren und ehemalige Zwangsarbeitende nach Schleswig einzuladen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) Entwicklung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/187

b) Zukunft der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/237

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/256

Ergänzungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/259

(überwiesen am 12. Juli 2000 an den Bildungsausschuss und den Agrarausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich, die Anträge im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung zu behandeln, in der das Bildungsministerium auf Bitten von Abg. Dr. Klug zu den im F.D.P.-Antrag Drucksache 15/187 unter Nr. 2a bis d aufgezählten Punkten Stellung nehmen soll.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Förderung der Biotechnologie

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den Wirtschaftsausschuss, den Bildungsausschuss,
den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

Ohne Aussprache wird die Beratung des F.D.P.-Antrages mit Blick auf die in der kommenden Plenartagung zu erwartende Überweisung des F.D.P.-Antrages zur Förderung der Gentechnik auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Eine Frage von Abg. Schwarz zu Überlegungen zur Umstrukturierung des **Landesmuseumsamtes** beantwortet M Erdsiek-Rave dahin, sie werde den Ausschuss vor Verabschiedung des Haushalts informieren, in welche Richtung die Entwicklung gehe.
- b) Die stellv. Vorsitzende bittet das Ministerium, jeder Fraktion ein Exemplar des so genannten **Rauner-Gutachtens** zur Berufsschullehrerausbildung zuzuleiten.

Die stellv. Vorsitzende, Abg. Eisenberg, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Sylvia Eisenberg

stellv. Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer